



Katholische Kirchengemeinde St. Marien Lünen
Hygienekonzept Pfarr- und Jugendheime

Datum:

A) Kontaktdaten

1. Name der Gruppe/des Veranstalters	
regelm. Treffen bisher	
Wochentag, Uhrzeit von bis	
In Pfarrheim	
Anzahl der Teilnehmer max.	
2. Ansprechpartner:	
Name, Vorname	
Anschrift (Str., HausNr., PLZ, Ort)	
Telefon Mobil/Festnetz	M: F:
E-Mail	
3. Hygienebeauftragter:	
Name, Vorname	
Anschrift (Str., HausNr., PLZ, Ort)	
Telefon Mobil/Festnetz	M: F:
E-Mail	

B) Hygienekonzept der Gruppe/des Veranstalters unter A1.

- Treffen in den Pfarr- und Jugendheimen der Kath. Kirchengemeinde St. Marien Lünen sind unter Einhaltung der aktuell gültigen Maßnahmen der Coronaschutzverordnung für NRW zur Eindämmung der Pandemie Sars-Cov2 bzw. Covid19 sowie unter Einhaltung des folgenden Hygienekonzeptes möglich.
- Beim Betreten der Häuser sind unbedingt die Hände zu desinfizieren. Spender für Desinfektionsmittel stehen in den Eingangsbereichen der Pfarrheime zur Verfügung.
- Nach einer Veranstaltung sind die genutzten Gegenstände wie Tische und Stühle, Flächen und Gegenstände in der Küche sowie die Sanitäranlagen im Haus komplett von den Hygienebeauftragten der Gruppe/des Veranstalters zu desinfizieren. Desinfektionsmittel wird von der Kirchengemeinde zur Verfügung gestellt.
Der/Die Hygienebeauftragte hat darauf zu achten, dass die Bedingungen dieses Hygienekonzeptes eingehalten werden.



- Für die Belegung der Räume in den Pfarrheimen werden max. Besucherzahlen festgelegt, die unbedingt und ohne Ausnahme einzuhalten sind.
- Der Abstand zwischen den Personen von mind. 1,5 m bei den Treffen ist einzuhalten. (bei festen Sitzplätzen kann auf den Mindestabstand verzichtet werden/Sitzplan s. u.)
- Die Anwesenheit der Personen/Gruppenmitglieder ist mittels ausgefüllten Karteikarten nachzuweisen, um die Rückverfolgbarkeit der Personen nach der Coronaschutzverordnung NRW sicher zu stellen. Jedes Gruppenmitglied muss eine Karteikarte entsprechend ausfüllen und unterzeichnen.

Die Karteikarten sind dem Pfarrbüro innerhalb von 24 Stunden nach dem Treffen in einem Briefumschlag mit Tag und Zeit des Treffens vorzulegen und werden dort 4 Wochen verwahrt. Anschließend werden die Daten datenschutzkonform vernichtet.

Alternativ kann ein Sitzplan/Anwesenheitsliste mit den entsprechenden Unterschriften eingereicht werden. Die Beteiligten sind mit allen Kontaktdaten (siehe Karteikarten) aufzuführen.

- Sollten Unterlagen und/oder Gegenstände für die Treffen benötigt werden, sind diese von jeder Person selbst mitzubringen und nach dem Treffen wieder mit nach Hause zu nehmen. (Beispiele: Kugelschreiber, Papier, Nähmaschine, Verl.-Kabel, Beamer, usw.).
- Nach einem Treffen ist der genutzte Gruppenraum mind. 15 - 20 Minuten mit ganz geöffneten Fenstern durchzulüften.

- **Die Zuteilung des Raumes wird ausschließlich durch das Pfarrbüro St. Marien, Marienstr. 21 in Lünen vorgenommen, Tel. 02306 910690**

Bitte sprechen Sie **jeden** Termin mit dem Pfarrbüro ab.

Es kann vorkommen, dass regelmäßige Treffen einzelner Gruppen wie vor der Pandemie nicht in den bisher gewohnten Räumen bzw. zu den gewohnten Zeiten stattfinden können. Dies hat mit den zur Verfügung stehenden Kapazitäten der einzelnen Räume und Häuser zu tun.

Die Kirchengemeinde möchte jedoch möglichst vielen Gruppen wieder die Möglichkeit geben, Treffen zu veranstalten, ggf. in anderen zeitlichen Abschnitten und/oder Räumen.

- Ohne Vorlage der Unterschriften unter diesem Hygienekonzept, mit Angabe der entsprechenden verantwortlichen Ansprechpartner der Gruppe sowie des Hygienebeauftragten der Gruppe, können die Räume in den Pfarrheimen nicht zur Verfügung gestellt werden.
- Terminwünsche für private Feiern jeglicher Art, Offene Treffs und Konzerte und/oder Ähnliches können aktuell und bis auf Weiteres nicht angenommen werden.
- Die Bedingungen der Hausordnung für die Pfarr- und Jugendheime behalten Ihre Gültigkeit.

Der Ansprechpartner (A2) und der Hygienebeauftragte (A3) der unter A1 genannten Gruppierung bestätigen durch ihre Unterschrift, dass die aktuell gültigen Maßnahmen der Coronaschutzverordnung für NRW zur Eindämmung der Pandemie Sars-Cov2 bzw. Covid19 für die genannte Gruppe eingehalten und umgesetzt werden.

Des Weiteren bestätigen die Unterzeichnenden die Einhaltung der Bedingungen des oben stehenden Hygienekonzeptes.

Unterschrift Ansprechpartner

Unterschrift Hygienebeauftragter